

## Antworten der Partei Die Linken

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.01.

In der Angelegenheit würde ich Sie an die Familienpolitische Sprecherin unserer Fraktion, Katrin Werner ([katrin.werner@bundestag.de](mailto:katrin.werner@bundestag.de)) verweisen. Sie ist tiefer in dem Thema und kann, falls nicht schon geschehen, besser auf das Thema eingehen.

Ihnen alles gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen,

Jutta Krellmann, MdB

---

MdB Jutta Krellmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecherin für Mitbestimmung und Arbeit  
der Fraktion DIE LINKE

---

Telefon +4930/227-70725  
Telefax +4930/227-76725  
[jutta.krellmann@bundestag.de](mailto:jutta.krellmann@bundestag.de)

meine Fraktion Die Linke und ich haben zur Forderung Kinderrechte ins Grundgesetz bereits eine parlamentarische Initiative in Form eines Gesetzentwurfes in den Bundestag eingebracht, siehe unter

<https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/eigenstaendiges-kindergrundrecht-ins-grundgesetz-aufnehmen/>

oder

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw23-de-kinderrechte-6433>

08

Darin schlägt die Linksfraktion die Aufnahme eines eigenständigen Kindergrundrechts in das Grundgesetz vor, das folgende Elemente enthält: Kindeswohlprinzip, ein Beteiligungsrecht für Kinder und Jugendliche, das Recht die Entwicklung bzw. Entfaltung einer eigenständigen Persönlichkeit unter altersgerechten Lebensbedingungen u.a.

Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

DIE LINKE

danke für Ihre Zuschrift vom 23. und 26. Januar. In Absprache möchte ich Ihnen im Folgenden die Antwort des kinder- und jugendpolitischen Sprechers meiner Fraktion, Norbert Müller, übermitteln.

Die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag bewertet den von der Bundesregierung vorgelegten Vorschlag zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ebenfalls kritisch. Insbesondere das Recht von Kindern an allen Angelegenheiten, die sie betreffen auch beteiligt zu werden, und ein Vorrang des Kindeswohls sind aus unserer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt. Ein Vorrang des Kindeswohls wird eingeschränkt und ist nur noch „angemessen zu berücksichtigen“. Vom Recht auf Beteiligung ist gleich gar nicht mehr die Rede. Es wird auf ein Recht auf rechtliches Gehör reduziert, das ohnehin bereits gewährleistet wird. Damit bleibt der Vorschlag der Bundesregierung hinter völkerrechtlichen Standards wie der UN-Kinderrechtskonvention oder der Europäischen Menschenrechtscharta zurück. Er stellt damit in Hinblick auf die Durchsetzung der Rechte von Kindern in der Bundesrepublik Deutschland keinen Fortschritt dar. Kinderrechtsverbände befürchten sogar einen realen Rückschritt, wenn durch das Grundgesetz die Wirkung der UN-Kinderrechtskonvention faktisch direkt eingeschränkt wird.

Als Fraktion DIE LINKE stehen wir klar für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz. Eine Grundgesetzänderung muss aber der Stärkung der Kinderrechte insbesondere bezüglich Förderung, Beteiligung und Schutz dienen und sie nicht abschwächen. Wir sind daher bereit mit den Koalitionsfraktionen über eine Formulierung zu verhandeln, die diesen Anspruch erfüllt. Wir haben dazu auch einen eigenen Vorschlag formuliert: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/106/1910622.pdf>

Dem vorliegenden Vorschlag der Bundesregierung werden wir nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kirsten Tackmann MdB

-----  
Büro Dr. Kirsten Tackmann (MdB)

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Agrarpolitische Sprecherin

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel: 030 - 227 74308

Fax: 030 - 227 76308

mail: [kirsten.tackmann@bundestag.de](mailto:kirsten.tackmann@bundestag.de)

